

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)*

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin 18050 Rostock rathaus.rostock.de	Stadtamt / SG Führerscheinstelle Sachgebietsleiterin Telefon: 0381 / 381-3170 E-Mail: führerscheinstelle@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Die Oberbürgermeisterin Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	
Zwecke:	
<ul style="list-style-type: none">– Führung des örtlichen Fahrerlaubnisregisters gem. § 57 FeV i.V.m. § 48 Abs. 1 StVG– Führung des örtlichen Fahrlehrerregisters gem. § 57 Abs. 1 FahrlG i.V.m. § 59 Abs. 3 FahrlG	
Rechtsgrundlagen:	
<ul style="list-style-type: none">– Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. § 57 FeV & § 48 Abs. 1 StVG– Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO i.V.m. § 57 Abs. 1 FahrlG & § 59 Abs. 3 FahrlG	
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten	
<hr/> <hr/> <hr/>	

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:	
<ul style="list-style-type: none">– Allgemeine Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdaten, Anschrift, etc.)	

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

- sonstige Daten gem. § 57 FeV
 - die Klassen der erteilten Fahrerlaubnis,
 - der Tag der Erteilung der jeweiligen Fahrerlaubnisklasse sowie die erteilende Behörde,
 - der Tag des Beginns und des Ablaufs der Probezeit gemäß § 2a des Straßenverkehrsgesetzes,
 - der Tag des Ablaufs der Gültigkeit befristet erteilter Fahrerlaubnisse sowie der Tag der Verlängerung,
 - Auflagen, Beschränkungen und Zusatzangaben zur Fahrerlaubnis oder einzelnen Klassen gemäß Anlage 9,
 - die Fahrerlaubnisnummer oder bei nach bisherigem Recht erteilten Fahrerlaubnissen die Listennummer,
 - die Führerscheinnummer,
 - der Tag der Ausstellung des Führerscheins oder eines Ersatzführerscheins sowie die Behörde, die den Führerschein oder den Ersatzführerschein ausgestellt hat,
 - die Führerscheinnummer, der Tag der Ausstellung und der Verbleib bisheriger Führerscheine, sofern die Führerscheine nicht amtlich eingezogen oder vernichtet wurden, sowie ein Hinweis, ob der Führerschein zur Einziehung, Beschlagnahme oder Sicherstellung ausgeschrieben ist,
 - die Bezeichnung des Staates, in dem der Inhaber einer deutschen Fahrerlaubnis seinen Wohnsitz genommen hat und in dem diese Fahrerlaubnis registriert oder umgetauscht wurde unter Angabe des Tages der Registrierung oder des Umtausches,
 - die Nummer und der Tag der Ausstellung eines internationalen Führerscheins, die Geltungsdauer sowie die Behörde, die diesen Führerschein ausgestellt hat,
 - der Tag der Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, die Art der Berechtigung, der Tag des Ablaufs der Geltungsdauer, die Nummer des Führerscheins zur Fahrgastbeförderung sowie der Tag der Verlängerung,
 - Hinweise zum Verbleib ausländischer Führerscheine, auf Grund derer die deutsche Fahrerlaubnis erteilt wurde,
 - der Tag der unanfechtbaren Versagung der Fahrerlaubnis, der Tag der Bestandskraft der Entscheidung, die entscheidende Stelle, der Grund der Entscheidung und das Aktenzeichen,
 - der Tag der vorläufigen, sofort vollziehbaren sowie der rechts- oder bestandskräftigen Entziehung der Fahrerlaubnis, der Tag der Rechts- oder Bestandskraft der Entscheidung, die entscheidende Stelle, der Grund der Entscheidung und der Tag des Ablaufs einer etwaigen Sperre,
 - der Tag der vorläufigen, sofort vollziehbaren sowie der rechts- und bestandskräftigen Aberkennung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis Gebrauch zu machen, der Tag der Rechts- oder Bestandskraft, die entscheidende Stelle, der Grund der Entscheidung und der Tag des Ablaufs einer etwaigen Sperre,
 - der Tag des Zugangs der Erklärung über den Verzicht auf die Fahrerlaubnis bei der Fahrerlaubnisbehörde und dem Erklärungsempfänger,
 - der Tag der Neuerteilung einer Fahrerlaubnis oder der Erteilung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis wieder Gebrauch zu machen, nach vorangegangener Entziehung oder Aberkennung oder vorangegangenem Verzicht, sowie die erteilende Behörde,
 - der Tag der Rechtskraft der Anordnung einer Sperre nach § 69a Absatz 1 Satz 3 des Strafgesetzbuches, die anordnende Stelle und der Tag des Ablaufs,
 - der Tag des Verbots, ein Fahrzeug zu führen, die entscheidende Stelle, der Tag der Rechts- oder Bestandskraft der Entscheidung sowie der Tag der Wiederzulassung,
 - der Tag des Widerrufs oder der Rücknahme der Fahrerlaubnis, die entscheidende Stelle sowie der Tag der Rechts- oder Bestandskraft der Entscheidung,
 - der Tag der Beschlagnahme, Sicherstellung und Verwahrung des Führerscheins nach § 94 der Strafprozeßordnung, die anordnende Stelle sowie der Tag der Aufhebung dieser Maßnahmen und der Rückgabe des Führerscheins,
 - der Tag und die Art von Maßnahmen nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem, die Teilnahme an einem Fahreignungsseminar und der Tag der Beendigung des Fahreignungsseminars sowie der Tag der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung,
 - der Tag und die Art von Maßnahmen bei Inhabern einer Fahrerlaubnis auf Probe, die gesetzte Frist, die Teilnahme an einem Aufbauseminar, die Art des Seminars, der Tag seiner Beendigung, der Tag der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung sowie die Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung und der Tag der Ausstellung der Teilnahmebescheinigung.

- sonstige Daten gem. § 59 Abs. 3 FahrLG
 - bei juristischen Personen: Name und Anschrift der juristischen Person sowie alle vertretungsberechtigten Personen mit Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt,
 - bei rechtsfähigen Personengesellschaften: Name und Anschrift der rechtsfähigen Personengesellschaft sowie alle Gesellschafter mit Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt sowie Angaben zur Vertretungsbefugnis,
 - bei Behörden: Name oder Bezeichnung und Anschrift der Behörde sowie die jeweilige für die verantwortliche Leitung bestellte Person mit Namen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt,
 - Anwärterbefugnis und Fahrlehrerlaubnisse,
 - Seminarerlaubnisse,
 - Fahrschulerlaubnisse und Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaftsfahrschule,
 - Zugehörigkeit zu einer Kooperation,
 - Zweigstellenerlaubnisse,
 - Beschäftigungsverhältnisse von Fahrlehrern,
 - Ausbildungsverhältnis von Fahrlehreranwärtern,
 - Ausbildungsfahrlehrerlaubnis,
 - Betrieb als Ausbildungsfahrschule,
 - amtliche Anerkennungen von Fahrlehrerausbildungsstätten, deren Inhaber und die für die verantwortliche Leitung der Fahrlehrerausbildungsstätte bestellte Person,
 - die nach § 62 FahrLG übermittelten Daten.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

-
-
-

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Fahrerlaubnisbehörden
- Kraftfahrt-Bundesamt
- Bundesdruckerei
- Stellen für die Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung und zum Vollzug von Strafen
- Stellen für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, zur Vollstreckung und zum Vollzug von Bußgeldbescheiden
- Stellen für Verkehrs- und Grenzkontrollen
- Stellen für Straßenkontrollen
- Technische Prüfstelle (TÜV, DEKRA)
- Zuständige Behörden nach § 50 FahrLG
- Stellen für Verwaltungsmaßnahmen nach § 50 FahrLG
- Begutachtungsstellen für Fahreignung – BfF
- Fachärzte/Ärzte
- (Gesetzliche) Betreuer
- Auskunftsberichtigte Dritte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein

x

ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Datenübermittlungen an die zuständigen Stellen anderer Staaten auf Grundlage von

§ 55 StVG.

- für Verwaltungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Straßenverkehrs,
- zur Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Straßenverkehrs oder zur Verfolgung von Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr oder sonst mit Kraftfahrzeugen oder Anhängern oder Fahrzeugpapieren, Fahrerlaubnissen oder Führerscheinen stehen

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- die Regelfristen zur Löschung der Daten ergeben sich aus § 61 StVG bzw. § 67 FahrlG und aus § 29 Abs. 6 StVG

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.